

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2020 in Anwendung von Art. 23 ff. Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sowie Art. 36a Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; abgekürzt GSchG) erlassen:

Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG, Baulinien:

Sondernutzungsplan, Ausschnitt 1 Hinterhofbach, Nettenbüelbach

Sondernutzungsplan, Ausschnitt 2 Seckibach, Eggwaldbach

Sondernutzungsplan, Ausschnitt 3 Vorderhofbach, Kemmibach

Auflageort

Gemeindehaus Untereggen, Gemeinderatskanzlei, Mittlerhof 15, 9033 Untereggen. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage www.untereggen.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf Anmeldung können die Auflage-Unterlagen auch im Sitzungszimmer des Gemeindehauses zur Sicherstellung der Distanzwahrung eingesehen werden.

Auflagefrist

Montag, 15. Juni – Dienstag, 14. Juli 2020

Gegen die Erlasse kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Untereggen, 2. Juni 2020

Gemeinderat Untereggen